

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 90.
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grotzenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa bestellungsbestimmte Blatt.

Postfachamt
Dresden 1590.
Stroße:
Riesa Nr. 52.

Nr. 278.

Donnerstag, 29. November 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Untertrens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Mohn- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 1 mm hohe Grundzeile (6 Zeilen) 20 Gold-Pfennige; bis 20 mm breite Zeile 100 Gold-Pfennige; getraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Vortruck oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langert & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 58. Verantwortlich für Redaktion: Friedrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Englands Kriegsziele in Deutsch-Ostafrika.

Was bisher an Schilderungen des vierjährigen Kampfes des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes gegen die vielfache englisch-belgisch-portugiesische Uebermacht bekannt geworden ist, beruhte meistens auf Schilderungen persönlicher Kriegserlebnisse und beschränkte sich daher mehr oder weniger auf kleine Abschnitte aus dem großen Gesamtleben des langjährigen jähren Ringens. Unerörtert blieben dagegen meist in diesem stark persönlich gehaltenen Schrifttum die Fragen, welche allgemeine politische und strategische Bedeutung der Kampf um und in Ostafrika für dessen Verteidiger wie für die Angreifer hatte, welche wirtschaftlichen Kräfte und Maßnahmen es dem noch in der ersten Aufschüttung befindlichen Schutzgebiet ermöglichten, vier Jahre hindurch kriegerische Erschütterungen zu ertragen, wie sie kaum ein anderes vom Kriege überzogenes Land zu tragen brauchte.

Schon die Frage: Warum trug England überhaupt den für sein Prestige so außerordentlich nachteilig gewordenen Kampf um Schwarz gegen Weiß — und dann noch unter Druck der Kongoaakte — nach Afrika hinein, ist für die Erforschung der allgemeinen Kriegsbüchse von geschichtlicher Bedeutung. Ihre Lösung dürfte wohl nur in der nach englischer Auffassung gegebenen Schlüsselstellung Ostafrikas zum Sudan, zum Suez-Kanal und gegenüber den Indien zu liegenden Inseln, sowie in dem Bestreben Englands, aus dem Indischen Ozean ein „englisches Meer“ zu machen. Von grundlegender Bedeutung für das Kolonialproblem der Zukunft ist daneben auch die Frage, welche Rückwirkungen dieser durch England entfachte Kampf von Schwarz gegen Weiß auf das Ansehen und die Wiederherstellung der weißen Rasse in den Ostafrika-gebieten haben wird, nachdem die Schwarzen ganz Afrika aus den Händen der deutschen Schutztruppe erkannt haben, welchen Widerstand schwarze Truppen unter guter Führung zu leisten vermögen.

In militärischer Hinsicht interessiert neben dem allgemeinen Verlauf des heldenhafte Kampfes der kleinen Truppe, die es verstanden hat, sich nicht nur im jähren, eintägigen Kämpfen bis zum letzten Tage des Weltkrieges zu behaupten, sondern auch zu wiederholten Malen den weit überlegenen Gegner in regelrechten, oft mehrtägigen Schlachten zu schlagen, vor allem die Frage, welche strategische Bedeutung dieser Verwehrtungskampf auf kolonialem Schauplatz gegenüber den Gesamtergebnissen des Weltkrieges, insbesondere gegenüber dem Ringen der Völker in Europa, zukommt. Schon der Umstand, daß England allein an Kriegskosten für diesen Kolonialfeldzug 8 Milliarden Goldmark aufwenden mußte, und daß die drei Verbündeten — England, Belgien und Portugal — Jahre hindurch ein Heer von mehreren hunderttausend Mann gegen die kleine Schutztruppe zu unterhalten gezwungen waren, läßt die Bedeutung dieser Frage durchaus erkennen.

Ein ganz besonderes Interesse aber erfordert für denjenigen, den das Problem des jahrelangen Tropenkrieges auch vom wirtschaftlichen Standpunkte interessiert, die Frage: Wie war es bei allem persönlichen Mut und Schneid der Verteidiger Deutsch-Ostafrikas möglich, daß die doch in ihren ersten Entwicklungsstadien stehende Kolonie in ihrer völligen Abgeschlossenheit von der übrigen Welt, bei dem Mangel an Verkehrswegen und Verkehrsmitteln und bei den gewaltigen Anforderungen, die ein vierjähriger Krieg an ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stellte, gleichwohl allen diesen auf das höchste gesteigerten Ansprüchen genügen konnte. Wie bewältigte sie die Aufgabe der Versorgungsbeschaffung, da doch alle Europäer zum Kriegsdienst eingezogen wurden, wie die Frage der Bekleidung, nachdem jede Einfuhrmöglichkeit abgeschnitten war? Wie regelte sie für die Kriegsführung so außerordentlich bedeutungsvollen Geldverkehr, wie zahlte sie den geringen, bei Ausbruch des Krieges vorhandenen Geldumlauf von 14 Millionen Mark Hartgeld und 4 Millionen Mark Papiergeld den durch die Kriegsführung gewaltig gestiegenen Anforderungen an?

Daß alle diese Fragen bisher im kolonialen Schrifttum noch so wenig behandelt wurden, mag in der Hauptsache daran liegen, daß man sie — zu Unrecht! — für eine literarische Behandlung für zu nähere hielt gegenüber der Möglichkeit der Darstellung persönlicher kriegerischer Erlebnisse, und daß sie zudem auch eines sehr eingehenden Studiums und Verständnisses bedürfen. Und doch war ihre Behandlung für das Gesamtbild der Kriegsführung in Ostafrika unerlässlich. Um so begrüßenswerter ist es daher, daß sie in dem Vizeadmiral Max Dooff, der als Kommandant des Kreuzers „Schnitzberg“ an der Verteidigung Ostafrikas hervorragenden Anteil genommen hatte, einen Darsteller gefunden haben, der die ganzen, zur Lösung dieser Fragen interessierenden Verhältnisse in seinem eigenen erschienenen Buche „Deutsche Kolonie in Rot“ (Verlag Anton Bertinetti, Berlin) nicht nur erschöpfend zu erklären, sondern sie auch so fesselnd wiederzugeben vermochte, daß man das Buch nur mit größtem Interesse zu lesen vermag. Zudem sind die von Dooff benutzten Quellen durchgehend so authentisch, daß das interessante Buch bei dem völligen Fehlen aller geschichtlichen Dokumente über die Kriegsführung in Ostafrika dazu berufen sein dürfte, für die spätere Geschichtsschreibung dieses Teiles des Weltkrieges als eine der wesentlichsten Quellen und Grundlagen zu dienen. Es dürfte daher nicht nur deutschen Lesern und Forschern, sondern auch neutralen und solchen der ehemaligen Alliierten manch geschichtlich interessantes Aufschluß geben können.

Sozialpolitische Aussprache im Reichsparlament.

von Berlin, 28. November.

Der Entwurf eines weiteren Gesetzes über die Erhaltung von Rechtsanwaltsgebühren in Armensachen wird ohne Aussprache dem Reichsausschuß überwiesen.

Auf der Tagesordnung steht weiter die erste Beratung des Gesetzesentwurfes über eine Sonderfürsorge bei beruflicher Arbeitslosigkeit.

Es handelt sich dabei um die sogen. Saisonarbeiter. Ihnen soll abweichend von den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen die Arbeitslosenunterstützung als Sonderunterstützung gewährt werden, wenn sie nach der Verordnung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt aus der verfassungsmäßigen Unterstützung ausgeschlossen sind. Zur Deckung des Reichsanteils an dem durch die Sonderfürsorge entstehenden Aufwand sollen für das Etatsjahr 1929 2 Millionen RM zur Verfügung gestellt werden. Das Gesetz soll am 2. Dezember in Kraft treten.

Reichsarbeitsminister Bissel begründet die Vorlage: Die berufliche Arbeitslosigkeit hebt sich von der Konjunktur-Arbeitslosigkeit ganz deutlich ab. Das Gesetz über die Arbeitslosen-Versicherung hat diesen Unterschied berücksichtigt. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt hat, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Versicherung nicht zu gefährden, die Höchstbegrenzung der Unterstützung da eingestellt, wo es sich um berufliche Arbeitslosigkeit handelt. Mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Saisonarbeiter, die meist gleichzeitig landwirtschaftliche Besitzer sind, hat es sich als notwendig erwiesen, die arbeitslosen Saisonarbeiter, die den Beschränkungen durch den Verwaltungsrat unterliegen, durch eine Sonderfürsorge zu entschädigen. Diese Sonderfürsorge lehnt sich im wesentlichen an die Einrichtungen der Arbeitslosenversicherung an.

Abg. Müller, Pöschel (Soz.): Auch ein Arbeitsminister hat offenbar Stunden, in denen ihm in seiner Haut nicht recht wohl ist. Die Vorlage, die auf der einen Seite gibt, nimmt auf der anderen Seite. Die Sozialdemokratie kann ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf nicht erklären. Wir hätten gewünscht, daß der Verwaltungsrat der Reichsanstalt und mit ihm der Minister andere Wege gegangen wären. Die Möglichkeiten dazu bietet das Gesetz. Er hätte für die Saisonarbeiter die Wartzeit verlängern können. Der Weg der Sonderfürsorge verschiebt die Bezugszeit so, daß die Saisonarbeiter gerade dann nichts bekommen, wenn sie mit Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Im Ausschuss werden wir prüfen, ob sich nicht andere Wege finden lassen, vielleicht durch Erhöhung des jetzigen Höchstbeitrages. Dem Ausschuss müßte auch der Katalog vorgelegt werden über die von der Sonderfürsorge erfaßten Berufsstände.

Abg. Kädel (Komm.) bekämpft die Vorlage. Sie sei eine sozial-reaktionäre Maßnahme schlimmster Art. Die Kommunisten würden den Kampf gegen diese Regierungsbestrebungen aufnehmen.

Abg. Dr. Agens (Dn.) erklärt, das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung habe gerade auf dem linken Lande die härteste Kritik erfahren. Die Berechtigung dieser Kritik werde indirekt anerkannt durch die Vorlegung des jetzigen Entwurfs, der die üblen Wirkungen des Gesetzes wenigstens auf einem kleinen Spezialgebiete mildern wolle. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz passe vielleicht für die Großstädte, nicht aber für das ländliche Land. Es gebe jedem das Gleiche, statt jedem das Seine zu geben. Unter der Wirkung dieses Gesetzes habe die Zahl der Arbeitslosen auf dem Lande eine Steigerung von 1800 auf 18 000 in wenigen Jahren ergeben. Das Recht auf die Rente werde sehr weitgehend ausgenutzt. So betrachte sich der Empfänger eines Kurhotels in Ritzingen, ein Villenbesitzer, als Saisonarbeiter. Er gehe außerhalb der Saison stempeln und beziehe Arbeitslosenunterstützung (Rufe h. d. Komm.): Er ist Stahlschmelzmann! Der vorliegende Entwurf bedürfe großer Verbesserungen im Ausschuss. Die Landarbeiter werden dadurch nicht erfaßt. Wenn sie erfaßt werden, dann werden sie allerdings im Winter lieber die Unterstützung beziehen als arbeiten (großer Lärm links und auf den Tribünen). Von den Kommunisten kommen Rufe: Freiheit! Töten sie! Sie können! Sie können! Sie können! — Der Abg. Schmidt, Köpcke (Soz.) und verschiedene Kommunisten erhalten Ordnungsrufe, ein Inständiger auf der Publikumstribüne wird entfernt. Unter großem Lärm der Linken schließt der Redner mit dem Ruf, es sei notwendig, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen.

Abg. Rieser (Str.) bezeichnet die Arbeitslosen-Versicherung als ein großes soziales Werk, als das Schlußglied in der Kette der großen sozialen Versicherungswerke. Wenn heute schon eine Novelle notwendig ist, so ist das verständlich, denn bei einer Zahl von 10 bis 17 Millionen Versicherten könne nicht von vornherein den Bedürfnissen aller verschiedenen Gruppen Rechnung getragen werden. Der Vorschlag des sozialdemokratischen Redners auf Erhöhung der Beiträge werde wenig Anklang finden, denn schon jetzt sei der Beitrag in einzelnen Berufsgruppen drückend hoch. Durch planmäßige Verteilung der Arbeitsaufträge und durch Notstandsarbeiten auf dem Lande könne die berufliche Arbeitslosigkeit gemildert werden. Das Zentrum

werde im Ausschuss an der Verbesserung des vorliegenden Entwurfs im Sinne der sozialen Gerechtigkeit mitwirken.

Abg. Thiel (Dsp.) macht die Sozialdemokraten dafür verantwortlich, daß jetzt schon eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes notwendig sei. Diese Notwendigkeit würde nicht bestehen, wenn sich nicht bei der Beratung des Gesetzes die Sozialdemokraten entschieden gegen jede Berücksichtigung der berufständlichen Eigenarten gemahnt hätten. Die von den Sozialdemokraten durchgeführte Schematisierung habe das soziale Versicherungswesen diskreditiert. Es sei eine Fronte des Schicksals, daß die Wiedergutmachung des von den Sozialdemokraten angerichteten Schadens jetzt von einem sozialdemokratischen Minister versucht werden müsse. Eine Änderung des bestehenden Gesetzes sei unvermeidlich geworden. Die Deutsche Volkspartei behalte sich ihre Stellungnahme zu den Einzelheiten des vorliegenden Entwurfs für die Ausschussberatung vor. Eine Vertragsänderung sei unannehmbar.

Abg. Freidel (S.-V.) weist darauf hin, daß der von dem Ausschuss an der Verbesserung des vorliegenden Entwurfs im Sinne der sozialen Gerechtigkeit mitwirken. Abg. Thiel (Dsp.) macht die Sozialdemokraten dafür verantwortlich, daß jetzt schon eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes notwendig sei. Diese Notwendigkeit würde nicht bestehen, wenn sich nicht bei der Beratung des Gesetzes die Sozialdemokraten entschieden gegen jede Berücksichtigung der berufständlichen Eigenarten gemahnt hätten. Die von den Sozialdemokraten durchgeführte Schematisierung habe das soziale Versicherungswesen diskreditiert. Es sei eine Fronte des Schicksals, daß die Wiedergutmachung des von den Sozialdemokraten angerichteten Schadens jetzt von einem sozialdemokratischen Minister versucht werden müsse. Eine Änderung des bestehenden Gesetzes sei unvermeidlich geworden. Die Deutsche Volkspartei behalte sich ihre Stellungnahme zu den Einzelheiten des vorliegenden Entwurfs für die Ausschussberatung vor. Eine Vertragsänderung sei unannehmbar.

Abg. Schneider, Berlin (Dem.) bezeichnet die Vorlage als eine Notwendigkeit. Würde man in der Arbeitslosen-Versicherung die Saisonarbeiter mit den übrigen gleichstellen, so wäre das ein Ungerechtigkeiten gegenüber den übrigen Arbeitern und Angestellten, die größere Beiträge tragen. Nach der Ablehnung einer Sonderversicherung für die Angestellten müßte wenigstens innerhals der Versicherung der berufständlichen Eigenart der Angestellten durch Sonderbestimmungen Rechnung getragen werden. Der Angestellte, der jahrelang ohne Gegenleistung seine hohen Beiträge zahlt, empfindet es als ungerecht, wenn die Arbeitslosenunterstützung an Maurer gezahlt wird, die landwirtschaftliche Beschäftigten von 16 Morgen und mehr haben und die als Saisonarbeiter nur einen Bruchteil der normalen Beiträge zahlen. Mit der Tendenz der Vorlage müßten alle einverstanden sein, die das große Werk der Arbeitslosen-Versicherung erhalten wollen.

Abg. Schwarzger (Bayer. Vp.) erklärt, seine Freunde müßten sich vorbehalten, ihre Bedenken gegen Einzelheiten der Vorlage im Ausschuss vorzutragen.

Abg. Bauer (Chr.-Nat. Bauernp.) stimmt der Ueberweisung der Vorlage an den Sozialpolitischen Ausschuss zu.

Abg. Dr. Leopold (Dn.) wünscht die Einführung der Bedürftigkeitsprüfung und bezeichnet es als einen Fehler, daß die Unterhaltungsbeiträge nicht nach dem Wohnort, sondern dem Beschäftigungsort bemessen werden. Die Deutschen würden sich ihre Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf bis zum Abschluß der Ausschussberatung vorbehalten.

Abg. Schmidt, Köpcke (Soz.) wendet sich kurz gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Agens. Damit schließt die Aussprache.

Die Vorlage geht an den Sozialpolitischen Ausschuss. Um 5 1/2 Uhr vertagt sich das Haus auf Donnerstag, 8 Uhr nachm. — Auf der Tagesordnung stehen die Anträge und Interpellationen zur Technischen Reichsanstalt.

Anträge zur Unterstützung der Landwirtschaft.

von Berlin. Die Zentralkommission des Reichstags hat eine Reihe von Anträgen über landwirtschaftliche Fragen vorgebracht. In einer Interpellation wird unter Hinweis auf die wachsende Not der Landwirtschaft die Reichsregierung gefragt, was sie zur Bekämpfung der Landwirtschaft aus ihrer gefahrdrohenden Lage zu tun gedenke. Die zahlreichen Anträge treten ein für eine Erleichterung der Belastung der Landwirtschaft durch die Rentenanstalten, für Prüfung und durchzuführende Maßnahmen zur Rettung der gefährdeten Betriebe der Roganenschulden, für eine Prüfung der Frage, wie die steigende Zinsbelastung in der Landwirtschaft gemildert werden kann, für die Erhöhung der zur Verwendung von verbilligten Volkereidrediten bereitgestellten Mittel und für Einwirkung auf die Reichsbahn, daß die Frachttarife für lebendes Vieh mit sofortiger Wirkung erheblich herabgesetzt werden. Weiter wird die Vorlegung einer Denkschrift gefordert, welche die Ursachen der ständig zunehmenden Einfuhr ausländischer Nahrungsmittel untersucht und unter besonderer Berücksichtigung des Vollständigen Maßnahmen zur Abhilfe treffen soll. Ferner verlangt ein Antrag Abänderung des Weingebotges, insbesondere ein Verbot des Verschittes von inländischem mit ausländischem Weinhwein. Schließlich fordert ein Antrag, daß nach Erschöpfung der aus den Ueberschüssen der Reichs-ernteernte herrührenden Mittel neue Mittel zur Förderung der Siedlung zur Verfügung gestellt werden.